

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 15 (1988)
Heft: 3

Artikel: Amnestie für Drogeneselinnen
Autor: Codoni, Gina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amnestie für Drogeneselinnen

von Gina Codoni

Die Drogenbosse heuern Frauen an, die in grossem Elend leben und oft nicht wissen, was sie tun

Die Petitions- und Gewährleistungskommission der eidgenössischen Räte hat Post aus der Strafanstalt Hindelbank erhalten: „Stopp der Einweisung von Drogenschlepperinnen in unsere Gefängnisse“ fordert die engagierte Anstaltspsychologin Doris Hug. Es ist nicht nur das Mitleid mit den unvermittelt und für Jahre von ihrer Familie getrennten Frauen, sondern auch eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung, die sie zu diesem Schritt veranlasst hat. „Eine Frau, die drei Jahre in Hindelbank bleibt, kostet die Steuerzahler gut eine Viertelmillion Franken“, betont sie. Und: „Momentan sind über 20 Drogenschlepperinnen inhaftiert.“

Die ausländischen Drogenkuriere sollen, wenn sie an der Grenze ertappt werden, sofort – natürlich ohne den Stoff – wieder zurückgeschickt werden, so fordert Doris Hug. Ein Retourbillet haben nämlich alle. Darüber hinaus müssten die Zollkontrollen verschärft und vermehrt Drogenhunde eingesetzt werden. „Einige gewiefte Beamte kosten weniger als die Gefängnismillionen“, meint die Petitionärin.

Wir strafen uns selber

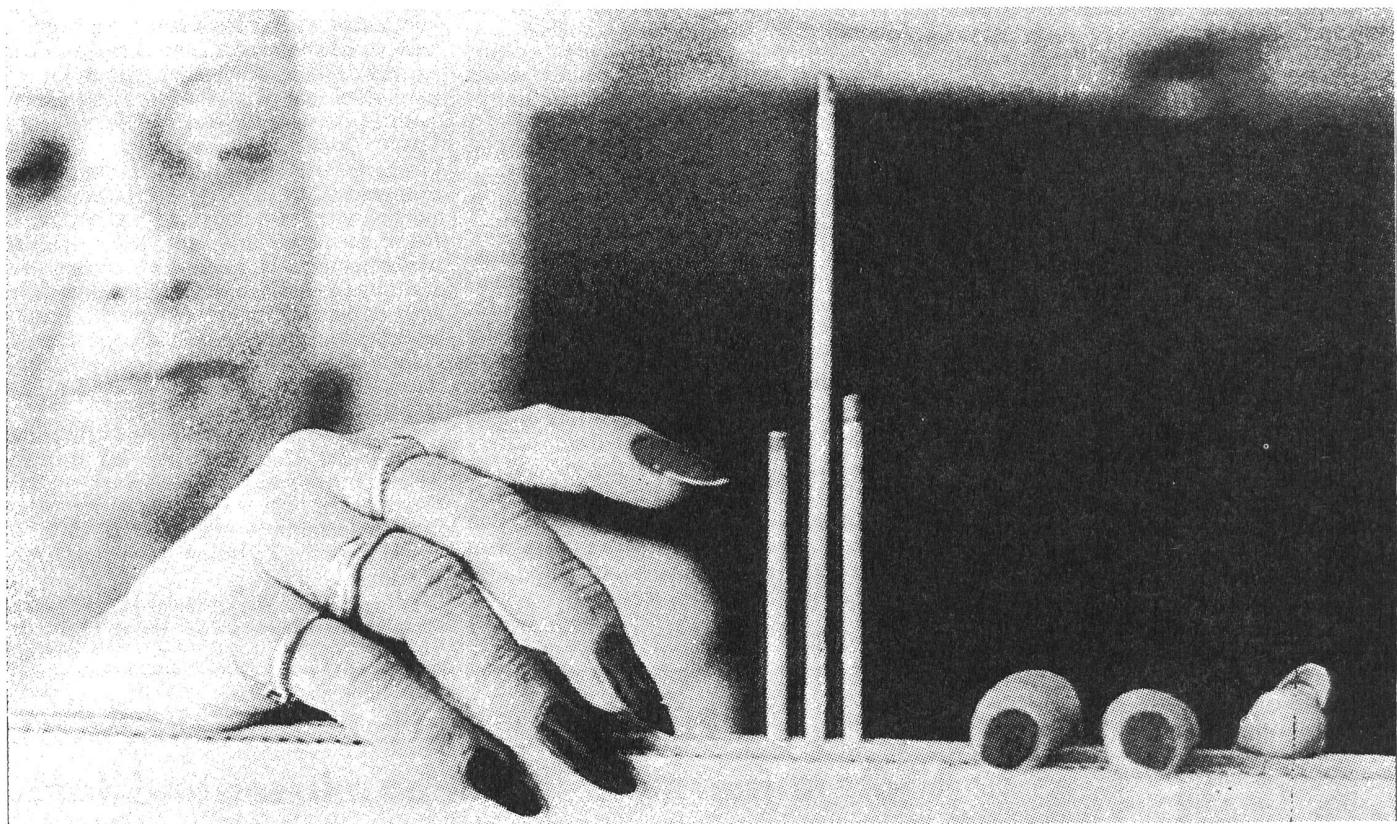
Doris Hug betont: „Auch ich möchte den Zustrom von Drogen in die Schweiz drosseln.“ Von den Millionen, die für die Bestrafung der Schlepperinnen ausgegeben werden, sei aber „kein Rappen gut angelegt“, denn dadurch werde „kein Gramm weniger über die Grenze gelangen“. Die Psychologin möchte die Fachleute wachrütteln und die Steuerzahler mit dem Hinweis auf ihr gebeuteltes Portemonnaie sensibilisieren. Ihrer Meinung nach wirkt hier der Grundsatz „Strafe muss sein“ lächerlich: „Wir strafen in erster Linie uns selber.“

Noch so lange Strafen wirkten nämlich nicht abschreckend, wenn zu Hause in Kolumbien, Brasilien, Chile oder in Nigeria beharrlich verschwiegen wird, wo die plötzlich verschwundene Mutter, Tochter oder Schwester geblieben ist. Manche ertappte Drogeneselin flunkert in ihren Briefen vom Aufenthalt in einer Herzkllinik oder von Sprachstudien. Die Ver-

wandten, die sich im günstigsten Fall um das Schicksal der zurückgebliebenen Kinder kümmern, lassen sich ihren Einsatz dadurch versüßen, dass sie aus Hindelbank regelmässig Geld erhalten: Der Gefangenensold von etwa 20 Franken pro Tag, von dem die Insassinnen über 60 Prozent frei verfügen und auch nach Hause schicken können (40 Prozent erhalten sie bei der Entlassung), ist in der Heimat viel Geld – auch nach Abzug eines kleinen Sackgeldes für den Gefängnisalltag.

„Damit leisten wir wenigstens einmal direkte Entwicklungshilfe“, meint Doris Hug sarkastisch, „aber der Preis, den die Frauen dafür bezahlen, ist zu hoch.“ Mit ihnen würden ja nicht die Drahtzieher im internationalen Drogenhandel bestraft, sondern arbeitslose alleinstehende Mütter, die irgendwie das Essen für ihre Kinder verdienen müssen.

Viele der Frauen haben ihre Kinder kurzfristig, wie sie meinten, Verwandten in Obhut gegeben und höchstens den Säugling mitgenommen. Sie bestiegen ohne persönliches Gepäck das Flugzeug und



Nichtsahnend nahm eine „Drogeneselin“ eine Schachtel in Empfang, in deren Karton mit Kokain gefüllte Strohhalme eingearbeitet waren.

waren erstaunt, als der Flug plötzlich 13 Stunden lang dauerte. Im Zielflughafen traten sie derart verwirrt auf, dass sie den Zollbeamten sofort ins Auge stachen, und schon wurden aus der geplanten ein- bis zweitägigen Abwesenheit ein paar Jahre.

Ablenkungsmanöver?

Doris Hug vermutet gar, dass die relativ auffälligen Schlepperinnen mit ihren Kleintransporten als Lockvögel eingesetzt werden. Abgelenkt, liessen die Zöllner die „gewichtigen“ Schmuggler ungehindert passieren, meint die Anstaltspsychologin. Im Netz blieben so aber nur die „allerschwächsten Glieder und knapp lebensfähigen Fischchen der Drogenmafia“ hängen: „Die lacht sich ins Fäustchen und schickt nur immer neue.“ „Die Drogenbosse verfügen ohnehin über zahllose Leute“, unterstreicht Frau Hug. „Für eine Frau, die den Transport verweigert, melden sich 100 andere.“ Ende 1985, als die Anstaltspsychologin die Familien von Insassinnen in Südamerika besuchte und sich über das dortige Leben informierte, herrschte eine 65prozentige Arbeitslosigkeit. Zum Überleben machen diese Frauen alles, und da ist der Transport eines Koffers immer noch besser, als sich zu prostituiieren oder alle drei Wochen sein Blut zu verkaufen.

Viele der Frauen aus Südamerika wissen nicht, dass sich in ihrem Köfferchen Kokain befindet. Und viele würden sich, auch wenn sie es wüssten, nichts dabei denken. Koka-Blätter gehören bei ihnen zum täglichen Leben: Man kauft sie seit jeher auf dem Markt, kaut sie gegen Hunger und Müdigkeit und braucht sie als Medizin. Auch gegen den Höhenkoller soll ein Koka-Tee Wunder wirken; selbst Doris Hug erhielt auf ihrer Reise ein Täschchen angeboten: „Ich hab' ihn getrunken, ist ja klar“, sagt sie.

Mit Geld angelockt

Für den Transport bekommen die „Burras“, die „Eselinnen“, rund 3000 Dollar. „Wer könnte da angesichts der grossen Not widerstehen?“ fragt Doris Hug. Für ihre Risikobereitschaft werden die Frauen allerdings streng bestraft, mit Gefängnis bis zu 16 Jahren. „Und ihre Strafe fängt nach der Rückkehr in die Heimat nochmals von neuen an“, wie die Psychologin aufgrund ihrer Erfahrungen betont: Das Kind, das sie seinerzeit als Säugling mitnahmen und im Schweizer Gefängnis aufzogen, wird zu Hause sofort krank, auch wenn es in Hindelbank bereits nach und nach auf die künftige magerere Nahrung vorbereitet wurde. Die Familien verübeln den Frauen ihre lange Abwesenheit, auch wenn sie davon finanziell ganz schön profitiert haben, und sie erwarten bei der Rückkehr noch viel mehr Geld. Die Wiedereingliederung ist schwierig. Und dazu kommt noch die Angst vor der Rache der Auftraggeber: Wie Doris Hug erzählt, gehen zahlreiche Entlassene darum gar nicht nach Hause, sondern verstecken sich bei Verwandten auf dem Land.



Die „Drogeneselinnen“ müssen oft Dutzende solcher mit Kokain gefüllter Kapseln verschlucken.

Das Schicksal der in Hindelbank inhaftierten Drogenschlepperinnen wurde bereits mehrmals in der Schweizer Presse aufgegriffen. Frau Hug wehrt sich jedoch dagegen, dass das Gefängnispersonal der Kälte gegenüber den Ausländerinnen bezeichnet wird. Tatsächlich habe man sich über ihre Lebensweise informiert, ihnen Kontakte mit Landsleuten in der Schweiz vermittelt und sich eingehend um sie gekümmert – so eingehend, dass schliesslich gar die Schweizer Insassinnen wegen Benachteiligung protestierten.

„Nicht auf die Tränendrüsen müssen wir drücken, wollen wir den Drogeneselinnen aus aller Welt helfen“, meint Doris Hug. Deshalb hat sie nun ihre Petition eingereicht. Dabei ist sie sich allerdings bewusst, „dass das Problem auch eine rechtliche Seite hat“. Sie hofft auf Lösungsvorschläge der Juristen.

Jurist sieht schwarz

„Ich habe volle Sympathie und Verständnis für das Anliegen“, betont der Berner Strafrechtler Stefan Trechsel, Professor an der Hochschule St. Gallen, „aber in dieser Form wird es keine Chance haben.“ Die Strafverfolgungsbehörden könnten nicht in Betracht ziehen, ob eine Strafe etwas nütze, sondern hätten grundsätzlich die Verpflichtung, bei Gesetzesverstößen eine Strafverfolgung einzuleiten – egal, ob diese nun opportun sei oder nicht.

Ein Alleingang der Schweiz ausserhalb der internationalen Drogenpolitik ist nach Ansicht Trechels ohnehin nicht möglich, selbst wenn er selber das heutige Vorgehen als „nicht zum Ziele führend“ betrachtet.

Eine Strafbefreiung der Drogenkuriere hält Trechsel für unmöglich. „Wie stellt man fest, ob jemand nur Kurier oder selber Händler ist?“ – „Wären nur ausländische Kuriere straffrei, und wie würde man dann die unterschiedliche Behandlung von Schweizern und Ausländern begründen?“ – das sind die Fragen, die er sich stellt. Auch eine weitere Verschärfung der Zollkontrollen scheint ihm nicht unproblematisch: „Die Zöllner können

nicht Heerscharen von Reisenden kontrollieren und sie stundenlang hinhalten.“ Immerhin scheint dem Strafrechtsprofessor denkbar, dass die Diskussion des Themas in National- und Ständerat und damit auch in den Medien die Meinungsbildung, auch die der Richter, beeinflussen könnte. Zu diskutieren wären, wie Trechsel meint, Begnadigungen in einzelnen Fällen sowie eine gewisse Zurückhaltung beim Strafmaß. Als Gründe dafür könnte die „enorme Distanz zum angestammten Milieu“ herangezogen werden. Diese wertet Trechsel als zusätzliches Strafelement: Für eine in der Schweiz inhaftierte Südamerikanerin sind drei Jahre sehr viel länger als für eine Schweizer Insassin.

Jedoch: Dass der Schweizer Strafvollzug seinen gesetzlichen Auftrag zur Resozialisierung bei Drogeneselinnen bestimmt nicht erfüllen kann – dieses Argument, mit dem Doris Hug ebenfalls für ihr Anliegen ficht, ist nach Ansicht des Strafrechters nicht stichhaltig. Die Rechtmässigkeit des Strafvollzugs sei nicht an das Gelingen der Resozialisierung gebunden, betont er: „Sonst könnte man einen grossen Teil der Strafgefangenen entlassen.“

Abgelehnte Amnesty

Die Drogeneselinnen von Hindelbank figuren bereits einmal auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte: Im Dezember 1986 beziehungsweise März 1987 diskutierten National- und Ständerat ein Amnestiegesuch, eingebracht von der Berner Poch-Nationalrätin Barbara Gurtner. Die Petition wie auch ein Antrag von SP-Nationalrat Richard Bäumlin wurden abgelehnt. Der Berner Rechtsprofessor hatte vorgeschlagen, einen Bericht über den gesellschaftlichen Hintergrund der Frauen in ihren Herkunftsländern einzuholen und zu prüfen, ob ihnen die Einreichung individueller Begnadigungsgegese zu empfehlen sei.

Die Petition der Anstaltspsychologin Doris Hug kommt nach Auskunft der Parlamentsdienste im Nationalrat voraussichtlich in der Herbst- oder Winter-Session zur Sprache. Im Ständerat später.